



Beiblatt für Herstellungsbeiträge WICHTIGER HINWEIS

Das gemeinsame Kommunalunternehmen zur Trinkwasserversorgung der Gemeinden Feldafing und Pöcking (kurz gKU) wurde am 30.07.2020 gegründet. Bis zum 29.07.2020 war es ein Zweckverband zur Wasserversorgung der Gemeinden Feldafing und Pöcking. Dieser wurde mit Beschluss beider Gemeinden in ein gemeinsames Kommunalunternehmen umgewandelt. Zum 01.01.2021 wurden die Ortsnetze von den Gemeinden Feldafing und Pöcking übernommen. Um die Finanzierung der öffentlichen Wasserversorgungseinrichtungen (Wassergewinnung, Wasserförderung und Wasserspeicherung, etc.) zu gewährleisten, ist das gemeinsame Kommunalunternehmen, nach Art. 5 des Kommunalabgabengesetzes in Verbindung mit der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabensatzung, auch zur Erhebung von Beiträgen verpflichtet. Der Beitrag wurde bisher von den Kommunalverwaltungen erhoben und fällt für Bauvorhaben – die ab dem 01. Januar 2021 bezugsfertig wurden – in die Zuständigkeit des gKU's. Dies ergibt sich aus Art. 5 Abs. 1 KAG sowie § 1 BGS-WAS.

Wir möchten Sie vorsorglich darauf hinweisen, dass Ihnen nach Verwirklichung des Bauvorhabens ein Bescheid über den Herstellungsbeitrag Wasser zugehen wird.

Der Beitragssatz Wasser beträgt derzeit:

0,73 € / m² beitragspflichtige Grundstücksfläche

4,70 € / m² beitragspflichtige Geschossfläche.

Bitte berücksichtigen Sie diese kommenden Ausgaben bei weiteren Dispositionen.

Mit freundlichen Grüßen

Gemeinsames Kommunalunternehmen zur Trinkwasserversorgung der
Gemeinden Feldafing und Pöcking